

ANMELDUNG einer HUNDEHALTUNG

Hundemarke auf

Buchungszeichen: 0 3 . .

HUNDEBESITZER/IN

Name/Vorname	
Straße	Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen

HUND / HÜNDIN

Das Tier wird im Stadtgebiet gehalten seit

Datum (TT.MM.JJJJ)

Alter des
Hundes
(Geburtsdatum)

- Ersthund (90,-- €)
 Zweithund/weiterer Hund (180,-- €)
 Zwingerhund (180,-- €)
 Kampfhund nach § 1 POLVOGH
 Gefährliche Hunde § 2 POLVOGH (600,-- €)

Gem. § 2 Abs. 3 der Hundesteuersatzung gelten alle in einem Haushalt lebenden Hunde als von ihren Halterinnen und Haltern gemeinsam gehalten

Steuerfreier Hund (bitte entsprechende Nachweise beifügen)

- Der Hund dient ausschließlich der Erzielung von Einnahmen. Er ist vom Finanzamt als Betriebsausgabe (§ 4 Abs. 4 EstG) anerkannt.
 Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfedürftiger Personen, bzw. Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.

Hunderasse		<input type="checkbox"/> weibl.	<input type="checkbox"/> männl.	Farbe
------------	--	---------------------------------	---------------------------------	-------

- bitte Kopie des Impfausweises als Nachweis der Rasse beifügen -

Hinweis:

Sollte es sich bei der Anmeldung um einen gefährlichen Hund im Sinne des § 5 Abs. 3 der Hundesteuersatzung handeln, bitten wir um zusätzliche Kontaktaufnahme mit dem Ordnungsamt, Spitalstraße 4, Tel. 07961 / 84-243

Wird in Ihrem Haushalt bereits ein Hund gehalten?
 nein,
 ja
 Anzahl

ERGÄNZUNGEN / BEMERKUNGEN

Die Hundesteuersatzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die auf diesem Formular gemachten Angaben werden bei der Stadt Ellwangen elektronisch gespeichert und können ggf. auf dem Wege der Amtshilfe weitergeleitet werden (unter Berücksichtigung von § 30 der Abgabenordnung).

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Bescheid und Hundesteuermarke zur Post

Datum

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer

Die Stadt Ellwangen verarbeitet Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Hundesteueranmeldung. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie nachstehend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen informieren.

1. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle:

Stadt Ellwangen

Spitalstraße 4

73479 Ellwangen

E-Mail: [info\(@\)ellwangen.de](mailto:info(@)ellwangen.de)

Telefon: +49 (0) 7961 84-0

Telefax: +49 (0) 7961 9165-3704

Kontaktmöglichkeit der/des Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@ellwangen.de

Telefon: 07961/84-292

Fax: 07961/9165-1799

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg, der Abgabenordnung, der Hundesteuersatzung der Stadt Ellwangen und weiteren Gesetzen.

3. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Formblatt. Die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) werden für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet. Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben.

4. Speicherdauer Ihrer personenbezogenen Daten bei uns

Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

5. Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung in den in Artikel 18 DSGVO aufgeführten Fällen.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
- f) Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadt Ellwangen per E-Mail, telefonisch oder schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- g) Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 10 der städtischen Hundesteuersatzung. Die Stadt Ellwangen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Anmeldung eines Hundes zur Hundesteuer bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.